

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



26. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 20. 12. 2023

12.g Stück

Curriculum für den Universitätslehrgang Pflegepädagogik

Curriculum 2024

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für den Universitätslehrgang Pflegepädagogik



Teaching Qualification in Nursing and Caregiving

*In Kooperation mit dem Land Steiermark
Abteilung 8 Gesundheit und Pflege*

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs „Pflegepädagogik“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz sowie die Vorgaben des GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 i. d. g. F.

Der Senat hat am 13.12.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang „Pflegepädagogik“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	2
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Höchstzahl an Studienplätzen	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren	3
(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs	3
(5) Bezeichnung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	4
(1) Module und Prüfungen	4
(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis	5
(3) Abschlussarbeit	7
(4) Facheinschlägige Praxis	7
§ 4 Prüfungsordnung	8
(1) Abschlussprüfung	8
(2) Besondere Beurteilungsformen	8
(3) Anwesenheitspflicht	8
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	8
§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	16

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Pflegepädagogik“ bietet Pflegepersonen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege eine Ausbildung, die für Lehraufgaben und Organisation von Ausbildungseinrichtungen in der Gesundheits- und Krankenpflege umfassend qualifiziert und eine zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Ausbildung darstellt.

Im Universitätslehrgang werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätslehrgangs wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Die Ausbildung enthält essentielle Basisanteile aus dem Bereich der Lehre und befähigt in Aus-, Fort-, Weiterbildungen und Spezialisierungen in der Gesundheits- und Krankenpflege dazu, Wissensvermittlung auf hohem Niveau zu erbringen sowie auf Notwendigkeiten durchlaufender Veränderungen auf fachlicher wie auf pädagogischer Ebene einzugehen und diese in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Die Studierenden erwerben neben den Lehr-, Management- und Teamkompetenzen auch Schlüssel- und Handlungskompetenzen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen wie z.B. Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit. Weiters wird grundsätzlich auf die offenen und verdeckten Formen der aktuellen Wirkmacht von Geschlechterkonstruktionen und Diskriminierung im Berufsfeld eingegangen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierende Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, der Fortschritt in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Medizin, das steigende Qualitätsbewusstsein in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Kostendruck durch stagnierende finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch von Patient:innen an die Qualität ihrer Versorgung erfordern hochqualifizierte Pflegepersonen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss die Ausbildung den Anforderungen angepasst werden.

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind verpflichtet, eine Spezialisierung zu absolvieren, sofern sie Lehraufgaben im Bereich der Pflegeberufe und/oder der medizinischen Assistenzberufe übernehmen.

Da in der Steiermark in den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, den Pflegeassistentenlehrgängen und den Schulen für medizinische Assistenzberufe durchschnittlich rund 2.500 Ausbildungsplätze laufend zur Verfügung stehen, ist der Bedarf an Lehrer:innen für Gesundheits- und Krankenpflege entsprechend hoch.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätslehrgang wendet sich insbesondere an Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, die bereits über berufliche Praxis verfügen.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Pflegepädagogik“ sind:
 - a. die Absolvierung der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und
 - b. der Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Es stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Universitätslehrgangs nach Rücksprache mit der:dem wissenschaftlichen Leiter:in und dem Kooperationspartner durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in Z. 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die gemäß § 2 Abs. 2 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.
3. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen kann ein persönliches Zulassungsgespräch vorgesehen werden.

(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 140 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 5 Semester, wird berufsbegleitend angeboten und ist modular strukturiert. Die Höchststudiendauer beträgt 12 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation	15
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	7,5
Modul C: Pflege, Wissenschaft und Beruf	21,5
Modul D: Berufskunde und Ethik	6
Modul E: Lehren und Lernen I	18
Modul F: Lehren und Lernen II	10,5
Modul G: Bildungsmanagement	13
Modul H: Einrichtungsautonomer Bereich	9,5
Modul I: Praxis	2,5
Facheinschlägige Praxis	18,5
Abschlussarbeit	15
Abschlussprüfung	3
Summe	140

(5) Bezeichnung

An die Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Pflegepädagogik“ wird die Bezeichnung „Akademische Pflegepädagogin“ bzw. „Akademischer Pflegepädagoge“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation		15	14
A.1	Die/Meine Lehrer:innenrolle	SE	2,5	2
A.2	Rhetorik	VU	2	2
A.3	Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2	2
A.4	Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2	2
A.5	Klient:innenzentrierte Kommunikation	SE	1	1
A.6	Soziale Interaktion und Psychohygiene	VO	2,5	2
A.7	Präsentations- und Moderationstechniken	VU	2	2
A.8	Sozialpsychologie	VO	1	1
Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft		7,5	7
B.1	Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	VO	2	2
B.2	Public Health	SE	2,5	2
B.3	Epidemiologie, Evidence-based Medicine	VO	1	1
B.4.1	Evidence-based Nursing I	VO	1	1
B.4.2	Evidence-based Nursing II	UE	1	1
Modul C	Pflege, Wissenschaft und Beruf		21,5	19
C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung I	VO	1,5	1
C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung II	VU	1	1
C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung III	UE	1	1
C.2	Empirische Forschungsmethoden	VU	2	2
C.3	Literaturbearbeitung	UE	1	1
C.4.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege I	VO	2,5	2
C.4.2	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege II	VO	1	1
C.5	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	2,5	2
C.6	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	2	2
C.7.1	Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege I	VO	2,5	2
C.7.2	Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege II	SE	2,5	2
C.8	Qualitätssicherung in der Pflege	VU	2	2
Modul D	Berufskunde und Ethik		6	6
D.1	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	2	2
D.2	Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes	SE	2	2
D.3	Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	VO	2	2
Modul E	Lehren und Lernen I		18	16
E.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	2,5	2
E.2	Allgemeine Didaktik	VU	2	2
E.3	Pädagogische Psychologie und Soziologie	VO	2	2
E.4	Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik	VU	2,5	2
E.5	Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen	VO	1,5	1

E.6	Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in berufsausbildungsrelevanten Altersstufen	VO	2	2
E.7.1	Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB I	VU	2,5	2
E.7.2	Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB II	VU	1	1
E.8	Fachdidaktik des theoretischen und des praktischen Unterrichts	VU	2	2
Modul F	Lehren und Lernen II		10,5	10
F.1	Planung und Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen	VU	2	2
F.2	Didaktische Übungen/Unterrichtsvorbereitungen	UE	6,5	6
F.3	Methoden der Unterrichtsevaluation	VU	2	2
Modul G	Bildungsmanagement		13	10
G.1.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und des Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts I	VO	3	2
G.1.2	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und des Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts II	VO	1,5	1
G.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	VO	1	1
G.3	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VO	2	2
G.4	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	3	2
G.5.1	Projektmanagement I	VO	1,5	1
G.5.2	Projektmanagement II	VO	1	1
Modul H	Einrichtungsautonomer Bereich		9,5	9
H.1	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	SE	1,5	1
H.2	Angewandte Pflegeforschung	SE	1	1
H.3.1	Unterrichtsmethoden I	SE	2	2
H.3.2	Unterrichtsmethoden II	SE	1	1
H.3.3	Unterrichtsmethoden III	UE	1	1
H.4.1	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung I	UE	2	2
H.4.2	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung II	UE	1	1
Modul I	Praxis		2,5	3
I.1	Exkursionen	EX	2,5	3
	Facheinschlägige Praxis		18,5	
	Abschlussarbeit		15	
	Abschlussprüfung		3	
Summe			140	94

(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modul/Lehrveranstaltungstitel	Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
Facheinschlägige Praxis (2. Semester)	A.1	Die/Meine Lehrer:innenrolle
	A.2	Rhetorik
	A.3	Gesprächs- und Verhandlungsführung
	C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung I
	C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung II
	C.4.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege I

	C.6	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement
	D.1	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen
	E.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft
	E.2	Allgemeine Didaktik
	E.6	Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in berufsausbildungsrelevanten Altersstufen
	G.1.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und des Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts I
	G.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens
	G.5.1	Projektmanagement I
	H.4.1	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung I
Facheinschlägige Praxis (4. Semester)	A.4	Konflikt- und Krisenmanagement
	A.5	Klient:innenzentrierte Kommunikation
	A.6	Soziale Interaktion und Psychohygiene
	A.7	Präsentations- und Moderationstechniken
	A.8	Sozialpsychologie
	B.1	Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit
	B.2	Public Health
	B.3	Epidemiologie, Evidence-based Medicine
	B.4.1	Evidence-based Nursing I
	B.4.2	Evidence-based Nursing II
	C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung III
	C.2	Empirische Forschungsmethoden
	C.3	Literaturbearbeitung
	C.5	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft
	C.7.1	Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege I
	C.7.2	Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege II
	C.8	Qualitätssicherung in der Pflege
	D.2	Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes
	D.3	Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie
	E.3	Pädagogische Psychologie und Soziologie
	E.4	Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik
E.5	Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen	

	E.7.1	Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB I
	E.8	Fachdidaktik des theoretischen und des praktischen Unterrichts
	F.2	Didaktische Übungen/Unterrichtsvorbereitungen
	F.3	Methoden der Unterrichtsevaluation
	G.1.2	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und des Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts II
	G.3	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
	G.4	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens
	G.5.2	Projektmanagement II
	H.1	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik
	H.2	Angewandte Pflegeforschung
	H.3.1	Unterrichtsmethoden I
	H.3.2	Unterrichtsmethoden II
	H.3.3	Unterrichtsmethoden III
	H.4.2	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung II

(3) Abschlussarbeit

- Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
Modul C: Pflege, Wissenschaft und Beruf
Modul D: Berufskunde und Ethik
Modul E: Lehren und Lernen I
Modul F: Lehren und Lernen II
Modul G: Bildungsmanagement
Modul H: Einrichtungsautonomer Bereich
- Die Abschlussarbeit hat 50–60 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtliche Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) zu umfassen.

(4) Facheinschlägige Praxis

- Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 18,5 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 462,5 Arbeitsstunden. Davon sind 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte (37,5 Arbeitsstunden) im 2. Semester und 17 ECTS-Anrechnungspunkte (425 Arbeitsstunden) im 4. Semester zu absolvieren.
- Die Praxis ist in Einrichtungen zur Ausbildung von Gesundheitsberufen zu absolvieren. Hierfür ist ein schriftlicher Hospitationsbericht, ergänzt durch eine persönliche Reflexion, anzufertigen und ein Nachweis über die geleisteten Praxisstunden zu erbringen.
- Die:Der Studierende ist verpflichtet, sich selbst einen Praxisort zu suchen.
- Die Praxis kann nach Zustimmung durch die:den wissenschaftliche Leiter:in begonnen werden.
- Die facheinschlägige Praxis wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.
2. Die Prüfungskommission besteht aus vier Personen.
3. Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - a. Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit,
 - b. eines der folgenden Module:
Modul C: Pflege, Wissenschaft und Beruf
Modul D: Berufskunde und Ethik
Modul E: Lehren und Lernen I
Modul F: Lehren und Lernen II
4. Für die Abschlussprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden
5. Die Prüfungsdauer beläuft sich auf maximal 30 Minuten.

(2) Besondere Beurteilungsformen

Die Lehrveranstaltung „I.1 Exkursionen“ wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

(3) Anwesenheitspflicht

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden des gesamten Universitätslehrgangs darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.01.2024 in Kraft. (Curriculum 2024)

§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula

Studierende des Universitätslehrgangs „Lehrer und Lehrerinnen der Gesundheits- und Krankenpflege“, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums am 01.01.2024 dem Curriculum in der Fassung 2009 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2009 bis zum 30.09.2029 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang bis zum 30.09.2029 nicht abgeschlossen, erlischt die Zulassung der:des Studierenden zum Universitätslehrgang.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die/Meine Lehrer:innenrolle • Rhetorik • Gesprächs- und Verhandlungsführung • Konflikt- und Krisenmanagement • Klient:innenzentrierte Kommunikation • Soziale Interaktion und Psychohygiene • Präsentations- und Moderationstechniken • Sozialpsychologie
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Lehrer:innenrolle sowie mit Gruppenprozessen. Die Studierenden entwickeln sozial-kommunikative Kompetenzen, um Auszubildende sowie Mitarbeiter:innen zu führen, zu begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit einschließlich personaler Kompetenzen sowie der Beachtung von Gender- und Diversity-Aspekten (z.B. Prävention von Stereotypisierungen und Abwertungen).</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene(n) Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext zu reflektieren und eine persönliche Rollenperspektive zu entwickeln; • in Verhandlungen mit verschiedenen Teams unterschiedliche Zielsetzungen erfolgreich zu argumentieren; • unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien zu bewältigen; • Gruppenprozesse zu beobachten, zu analysieren und zielorientiert zu steuern/zu leiten sowie die eigene Rolle in diesem Prozess zu reflektieren, um die offenen und verdeckten Verhaltensmuster von Geschlechterkonstruktionen und Diskriminierung zu erkennen und adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung in Bezug auf diese Formen der Abwertung und Herabsetzung ergreifen zu können; • über persönliche Handlungsmuster zu verfügen, um Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln; • persönliche Grenzen in Krisensituationen zu erkennen und bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen zu verweisen; • Feedback und Leistungsbeurteilung durchzuführen und konstruktiv mit Erfolg und Misserfolg umzugehen; • Kommunikation als ein Beziehungsgeschehen in einem beeinflussbaren Kontext und professionelle Intervention als ein zielgerichtetes kommunikatives Handeln zu verstehen; • Mitarbeiter:innen zu instruieren, zu fördern und zu beurteilen; • Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen; • eigene Ressourcen ökonomisch einzusetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anzuwenden; • die Präsentations- und Moderationstechniken nach dem aktuellen Wissensstand gezielt auszuwählen und einzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen, Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch Vorträge und durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in

	Verbindung mit theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	7,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit • Public Health • Epidemiologie, Evidence-based Medicine • Evidence-based Nursing I und II
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben ein systematisches, sozialwissenschaftlich und sozialmedizinisch fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihrer Veränderbarkeit. Die erworbenen Kenntnisse können einerseits als Grundlage für Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden, andererseits ermöglichen sie es, Gesundheitsberufe in einem breiten Kontext zu sehen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene zu erkennen und daraus neue Verhaltensweisen abzuleiten; • das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext zu vergleichen und daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld abzuleiten; • Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung einzuschätzen und an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mitzuwirken; • Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation zu initiieren; • internationale Forschungsergebnisse zu recherchieren, zu analysieren und in ihrem Arbeitsfeld zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen, Seminaren und Übungen durch Vorträge und wissenschaftliche Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Pflege, Wissenschaft und Beruf
ECTS-Anrechnungspunkte	21,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung I-III • Empirische Forschungsmethoden; Literaturbearbeitung • Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege • Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft • Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement • Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege I und II • Qualitätssicherung in der Pflege
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sollen grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur systematischen Betrachtung von Pflege aus einer wissenschaftlichen Perspektive erwerben. Es sollen der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur sowie die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und des wissenschaftlichen Instrumentariums für Praxis und Unterricht vermittelt

	<p>werden. Die Teilnehmer:innen sollen theoretische Grundlagen der Pflege sowie der Pflegemodelle, der Pflegewissenschaft und -forschung vertiefen, aus kritischer Perspektive betrachten und Handlungsmöglichkeiten für den Beruf erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll befähigen, Innovationen einzuleiten, praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien aufzuzeigen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • forschungsrelevante Fragen zu erkennen, zu formulieren und Forschungsarbeiten zu initiieren; • wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. Forschungsergebnisse, für das eigene Berufsfeld zu nutzen und umzusetzen; • Pflegemodelle und -theorien sowie deren Bedeutung für die Auszubildenden einzuschätzen und diese in den Unterricht einfließen zu lassen; • theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien zu bewerten und einzuordnen, kritisch zu diskutieren und für den jeweiligen Bedarf zu nutzen; • konzeptuelles Pflegewissen systematisch zu erweitern und für Theorie und Praxis zu nutzen; • aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege fundiert zu führen und die Professionalisierung voranzutreiben; • Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und -forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einzubringen; • die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu initiieren und umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden sollen in Vorlesungen, Vorlesungen verbunden mit Übungen, Seminaren sowie Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Berufskunde und Ethik
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen • Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes • Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die gängigen Wissenschaftstheorien kennen und in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen im Gesundheitswesen aufnehmen können. Sie kennen nationale und internationale Entwicklungen des Berufes.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung des Berufes aktiv mitzugestalten und zu fördern; • die Berufsentwicklung im europäischen Kontext zu sehen, aktuelle berufspolitische Fragen zu diskutieren und dazu Stellung zu beziehen sowie Zukunftsperspektiven für die Pflege zu entwickeln; • ethische Problemfelder in der Pflege aufzuzeigen, vor dem Hintergrund individueller Haltungen und wissenschaftlicher Ergebnisse zu diskutieren sowie Handlungskonsequenzen zu begründen und abzuleiten;

	<ul style="list-style-type: none"> das berufliche Selbstverständnis zu reflektieren und gegenüber Berufsangehörigen und Vertretungen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu argumentieren und zu diskutieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Seminaren durch Vorträge sowie wissenschaftliche Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Lehren und Lernen I
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Erziehungswissenschaft Allgemeine Didaktik Pädagogische Psychologie und Soziologie Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in berufsausbildungsrelevanten Altersstufen Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB I und II Fachdidaktik des theoretischen und des praktischen Unterrichts
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Dieses Modul soll helfen, die unmittelbar und mittelbar zugängliche Praxiswirklichkeit der Auszubildenden zu erschließen. Es sollen Fragen, Probleme und Interessen aufgegriffen und bearbeitet werden, die für die gegenwärtige und zukünftige Berufssituation der Auszubildenden von Bedeutung sind. Die Allgemeine Didaktik soll Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensweisen vermitteln, die dazu beitragen, dass die Berufspraxis differenziert gesehen und verstanden wird, dass man sich zunehmend selbständig darin zurechtfindet und im Beruf kompetent handelt.</p> <p>Das Modul soll die Studierenden qualifizieren, die wissenschaftliche Begründung, Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts durchzuführen. Es soll die künftigen Lehrer:innen befähigen, Sachverhalte für den Unterricht nach ihrer Bedeutsamkeit für die Gegenwart und die Auszubildenden auszuwählen, diese für eine konkrete Lerngruppe aufzubereiten und entsprechende Lernprozesse zu organisieren.</p> <p>Die Kenntnisse der Auswahl und des sachlogischen Aufbaus der Ausbildungsinhalte sollen die Auszubildenden befähigen, den Aufbau von Unterrichtsinhalten der Gesundheits- und Krankenpflege, die Schwerpunktsetzung und die logische Abfolge zu sichern sowie den Unterricht praxisnah, nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> aus beruflichen Anforderungen Qualifikationserfordernisse und Lernziele abzuleiten; klassische und neue pädagogische Theorien und Modelle kritisch zu beleuchten und begründet in den Unterrichtskontext zu übertragen; lernpsychologische Erkenntnisse zielgruppenorientiert im Lehr-/Lernprozess umsetzen, den eigenen Unterricht in ein umfassendes Ausbildungskonzept zu integrieren und gegebenenfalls Lernziele des Unterrichtsfaches bzw. des Unterrichtsthemas in Orientierung an den berufsspezifischen Ausbildungszielen zu aktualisieren, zu modifizieren, weiterzuentwickeln, zu fördern und zu beurteilen;

	<ul style="list-style-type: none"> • auf Basis eines didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires Unterricht, Lehrauftritte und Leistungsbeurteilung in Theorie und Berufspraxis selbständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, Teams zu beraten und zu begleiten; • den Zusammenhang zwischen Lehr- und Lernzielen, entsprechender didaktisch-methodischer Aufbereitung und geeigneter Prüfungsform herzustellen, zu verstehen sowie zu argumentieren und die Unterrichtsgestaltung danach auszurichten; • Unterrichtsinhalte nach didaktischen Gesichtspunkten zu bündeln, zu strukturieren und aufzubereiten; • anregende und effektive Lernkontexte zu organisieren und ein vielfältiges Repertoire an Methoden einzusetzen; • den Lernenden kontinuierlich konkrete und lernanregende Rückmeldungen über ihren Lernerfolg bzw. ihre Kompetenzentwicklung zu geben; • unterschiedliche Medien, insbesondere aus dem informations- und kommunikationstechnologischen Bereich, nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen und einzusetzen; • auf Basis von individuellem Förder(ungs)bedarf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit Lernender zu fördern, zu fordern und zu entwickeln; • einen sinnvollen und für Lernende einsichtigen Zusammenhang zwischen theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung herzustellen; • mit Kolleg:innen professionell zu kooperieren und den eigenen Unterricht mit dem der anderen Lehrenden inhaltlich, methodisch und zeitlich abzustimmen; • Wissenschaftliche Erkenntnisse (insbesondere Forschungsergebnisse) für den Pflegeunterricht nutzbar und umsetzbar zu machen; • zielgruppenorientiert für die Pflegetätigkeit relevante Aufgaben und Problemstellungen zu identifizieren; • Lehrinhalte und Zieldimensionen vor dem Anforderungsprofil „Pflege“ auszuwählen, zu aktualisieren, zu reduzieren und für den Unterricht in Theorie und Praxis zu legitimieren; • im Unterrichtsgegenstand aufeinander aufzubauende inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und diese laufend zu adaptieren; • Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Lehren und Lernen II
ECTS-Anrechnungspunkte	10,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen • Didaktische Übungen/Unterrichtsvorbereitungen • Methoden der Unterrichtsevaluation
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Studierenden sollen die erlernten Grundlagen des Moduls E in der konkreten Unterrichtssituation anwenden und auf Grund der Evaluierung Schlüsse ziehen, um den Unterricht in Vorbereitung und Umsetzung den Gegebenheiten anzupassen. Sie sollen in der Lage sein, gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu planen und zu organisieren.

	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisaufgaben und Problemstellungen relevanten Anwendungskonzepten zuzuführen, für die Berufspraxis relevante Fertigkeiten zu lehren und zu trainieren; • Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren; • Methoden der Evaluation zu erlernen und einzusetzen; • Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu planen und zu organisieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch eigenverantwortliches Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul G	Bildungsmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und des Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts I und II • Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens • Projektmanagement I und II
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Durch die Aneignung von für die berufliche Bildung relevanten Kenntnissen der Rechtsgrundlagen, der wissenschaftlichen Theorien und Methoden, der verschiedenen betrieblichen Konzepte und Modelle sollen wissenschaftliche Theorieansätze und Forschungsergebnisse mit betrieblicher Personalentwicklung und Bildungspraxis verbunden werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Bildungsprojekte wie Schüler:innenaustauschprogramme, Netzwerkarbeit, nationale und internationale Anbindungen und anderes zu planen, zu organisieren und umzusetzen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung auf Basis gültiger Rechtsgrundlagen zu organisieren und auszuführen; • auf Basis theoretischer Kenntnisse über Organisationen und Organisationsentwicklung die spezifische Organisationskultur unterschiedlicher Arbeitsfelder der Gesundheitsberufe zu verstehen und Handlungsstrategien danach auszurichten; • theoretisches Wissen über Organisationen und deren Entwicklung am Beispiel einer Bildungseinrichtung bzw. Schule zu verdeutlichen; • die eigene Organisation in der für den Beruf relevanten Öffentlichkeit bekannt zu machen und adäquat darzustellen; • Organisationsentwicklung im eigenen Arbeitsfeld zu steuern bzw. aktiv zu unterstützen; • unterschiedliche Auswahlverfahren adäquat einzusetzen; • Projekte zu entwickeln, zu leiten und sie sowohl im Team als auch mit Auszubildenden durchzuführen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen durch Vorträge die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul H	Einrichtungsautonomer Bereich
ECTS-Anrechnungspunkte	9,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik • Angewandte Pflegeforschung • Unterrichtsmethoden I-III • EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung I und II
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die Gesundheits- und Sozialpolitik im Kontext der gesellschaftlichen Strukturen erkennen und vergleichen. Sie sollen Ergebnisse der Pflegeforschung in ihr zukünftiges Arbeitsfeld mit innovativen Unterrichtsmethoden einbinden.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Systeme in der Gesundheits- und Sozialpolitik und deren Auswirkungen zu kennen, zu vergleichen und die Unterschiede aufzuzeigen; • Ergebnisse der Pflegeforschung für den Unterricht aufzubereiten; • unterschiedliche Unterrichtsmethoden auf die Situation der Ausbildungseinrichtung und der Auszubildenden abzustimmen und anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Seminaren und Übungen durch wissenschaftliche Diskussionen und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul I	Praxis
ECTS-Anrechnungspunkte	2,5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, verschiedene Einsatzbereiche des Pflegepersonals und ihre Anforderungen in diversen Einrichtungen zu unterscheiden und im Hinblick auf die zukünftige Lehrtätigkeit zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen im Rahmen der Exkursionen die eigene zukünftige Lehrtätigkeit reflektieren.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		29,5
A.1	Die/Meine Lehrer:innenrolle	2,5
A.2	Rhetorik	2
A.3	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2
C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung I	1,5
C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung II	1
C.4.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege I	2,5
C.6	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	2
D.1	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	2
E.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	2,5
E.2	Allgemeine Didaktik	2
E.6	Schwerpunkt der menschlichen Entwicklung in berufsausbildungsrelevanten Altersstufen	2
G.1.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und des Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts I	3
G.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	1
G.5.1	Projektmanagement I	1,5
H.4.1	EDV - verbindliche Übungen - praktische Anwendung I	2
2		30,5
A.6	Soziale Interaktion und Psychohygiene	2,5
B.1	Soziale Aspekte im Kontext von Gesundheit und Krankheit	2
B.2	Public Health	2,5
B.4.1	Evidence-based Nursing I	1
C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten: Methodologie der Forschung III	1
C.5	Professionelle Gesundheits- und Kranken- Pflege, angewandte Pflegewissenschaft	2,5
D.2	Gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufes	2
E.3	Pädagogische Psychologie und Soziologie	2
E.4	Unterrichtstechnologien und Mediendidaktik	2,5
E.8	Fachdidaktik des theoretischen und praktischen Unterrichts	2
G.1.2	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits- und Bildungsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Berufsrechts II	1,5
G.4	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	3
G.5.2	Projektmanagement II	1
H.1	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik	1,5
H.3.1	Unterrichtsmethoden I	2
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	1,5
3		28
A.7	Präsentations- und Moderationstechniken	2
A.8	Sozialpsychologie	1
B.3	Epidemiologie, Evidence-based Medicine	1
B.4.2	Evidence-based Nursing II	1
C.7.1	Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege I	2,5
C.7.2	Neue Erkenntnisse und Methoden in der Pflege II	2,5
C.8	Qualitätssicherung in der Pflege	2
D.3	Philosophie der Gegenwart einschließlich Wissenschaftstheorie	2

E.7.1	Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB I	2,5
F.2	Didaktische Übungen/Unterrichtsvorbereitungen	6,5
G.3	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2
H.2	Angewandte Pflegeforschung	1
H.3.2	Unterrichtsmethoden II	1
H.3.3	Unterrichtsmethoden III	1
4		30
A.4	Konflikt- und Krisenmanagement	2
A.5	Klient:innenzentrierte Kommunikation	1
C.2	Empirische Forschungsmethoden	2
C.3	Literaturbearbeitung	1
E.5	Qualitätsmanagement von Bildungsmaßnahmen	1,5
F.3	Methoden der Unterrichtsevaluation	2
H.4.2	EDV – verbindliche Übungen – praktische Anwendung II	1
	Facheinschlägige Praxis (tlw.)	17
I.1	Exkursionen	2,5
5		22
C.4.2	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege II	1
E.7.2	Prinzipien und Methoden der Erwachsenenbildung, angewandte EWB II	1
F.1	Planung und Organisation von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen	2
	Abschlussarbeit	15
	Abschlussprüfung	3